

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger,
Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4845 –**

**Exportinitiative für Erneuerbare Energien verantwortlich
und sachgerecht gestalten**

A. Problem

Vor dem Hintergrund einer kritischen Bewertung der Förderkonzeption des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) soll die Bundesregierung aufgefordert werden, durch eine Reihe im Antrag näher beschriebener Maßnahmen die Rahmenbedingungen für den Export von Anlagen und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verbessern und effizienter zu gestalten.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP
bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4845 – abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2005

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Doris Meyer (Tapfheim)
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Kelber, Doris Meyer (Tapfheim), Michaela Hustedt und Angelika Brunkhorst

I.

Der Antrag – Drucksache 15/4845 – wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II.

Vor dem Hintergrund einer kritischen Bewertung der Förderkonzeption des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) soll die Bundesregierung aufgefordert werden, durch eine Reihe im Antrag näher beschriebener Maßnahmen die Rahmenbedingungen für den Export von Anlagen und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verbessern und effizienter zu gestalten.

III.

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. März 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass bereits in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2005 ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Themenkomplex Exportinitiative Erneuerbare Energien verabschiedet worden sei (siehe Drucksache 15/4868). Deutschland nehme bei der Entwicklung und Produktion von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im internationalen Vergleich eine technologische Spitzenstellung ein. Die entsprechenden Exporte hätten sich insgesamt sehr positiv entwickelt, allerdings sei in einzelnen Branchen dieses vorwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaftssektors aus Kapazitätsgründen eine Konzentration auf die Deckung der stark gestie-

genen Inlandsnachfrage zu beobachten, etwa bei der Photovoltaikindustrie. Inzwischen orientierten sich weltweit eine Reihe von Staaten am EEG, die Kritik der Fraktion der FDP an der Förderkonzeption dieses Gesetzes sei daher nicht nachzuvollziehen. Mit dem von ihr vorgelegten Antrag bleibe die Fraktion der FDP vielmehr erneut eine konkrete Antwort auf die Frage nach der von ihr verfolgten Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien und des Exports entsprechender Anlagen und Technologien schuldig. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie habe auf Drucksache 15/4715 einen eigenen Antrag zur Fortentwicklung der Exportinitiative Erneuerbare Energien vorgelegt. Dieser Antrag unterstreiche die Notwendigkeit, die im Juni 2002 vom Deutschen Bundestag initiierte und anschließend von der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entwickelte Exportinitiative stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft auszurichten, die Situation der jeweiligen Branchen zu berücksichtigen und einen länderspezifischen Instrumentenmix zu erarbeiten, der eine sinnvolle Kombination aus Informationsbereitstellung, Messebeteiligung und Finanzierung beinhalte. Des Weiteren solle die Bundesregierung durch den Antrag auf Drucksache 15/4715 u. a. aufgefordert werden, die Exportinitiative in ein effektives Förderinstrument weiterzuentwickeln, den Einsatz des bestehenden Instrumentenmixes aus der Bereitstellung von Informationen, Messebeteiligungen und Finanzierungsinstrumenten verstärkt aufeinander abzustimmen und die Überbetonung einzelner Instrumente wie die Messförderung zu vermeiden, ferner die Arbeit des Koordinierungskreises der Exportinitiative zu intensivieren, das Defizit im Bereich der Projektfinanzierung aufzuheben, die Exportförderung der erneuerbaren Energien verstärkt in die internationalen Klimaschutzaktivitäten der Bundesregierung einzubeziehen und z. B. Mittel aus dem KfW-Klimaschutzfonds an eine Exportquote zu binden, vor allem mit Blick auf die Schwellenländer Energieeffizienztechnologien zu berücksichtigen und die Energieeffizienzforschung in die Exportinitiative einzubeziehen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung solarer Kraftwerke in der Mittelmeerregion. Darüber hinaus beinhalte der von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegte Antrag eine Aufforderung an die Bundesregierung, die dena u. a. damit zu beauftragen, erfolgsorientierte, länderspezifische Exportstrategien für die verschiedenen Erneuerbare-Energien-Branchen zu entwickeln, die Messebeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen im Ausland besonders vorzubereiten und zu fördern und die Exportförderung der erneuerbaren Energien in eine Gesamtstrategie einzubinden, die die mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Schwellen- und die Entwicklungsländer darin unterstütze, ihren Gesamtenergiesektor nachhaltiger zu gestalten. Die Überlegungen der Fraktion der CDU/CSU zur Exportinitiative Erneuerbare Energien stimmten teilweise mit den entsprechenden Vorstellungen der Fraktion der FDP überein, daher werde sie sich bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 15/4845 der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte ergänzend zu den Ausführungen der Fraktion der SPD aus, die Exportquoten der einzelnen im Bereich der erneuerbaren Energien tätigen Wirtschaftszweige hätten sich sehr unterschiedlich entwickelt. Während der Exportanteil der Hersteller von Anlagen zur Nutzung von Windkraft inzwischen auf ca. 70 Prozent gestiegen sei, konzentriere sich die Photovoltaikindustrie angesichts beschränkter Kapazitäten weitgehend auf die Deckung des stark gewachsenen inländischen Bedarfs. Die geringe Exportorientierung dieser Branche sei in längerfristiger Hinsicht bedenklich, daher sollten verstärkt Anstrengungen zur Förderung des Exports von Photovoltaikanlagen unternommen werden. Vergleichsweise differenziert stelle sich die Entwicklung bei der Biomasse dar; dies liege u. a. an der Vielfalt der Einsatzstoffe und den hieraus resultierenden unterschiedlichen Marktbedingungen. Insgesamt habe man den Eindruck gewonnen, dass nicht nur der Verbreitung des Energieträgers Biomasse im Inland, sondern auch dem Export entsprechender Anlagen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; insofern eröffneten sich hier neue Aufgaben für die Exportförderung. Der Antrag der Fraktion der FDP werde den Anforderungen an eine Exportinitiative zur Förderung erneuerbarer Energien nicht gerecht, er werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** trug vor, der von ihr vorgelegte Antrag beruhe u. a. auf Erkenntnissen, die man in einer fraktionsinternen Anhörung zur Exportinitiative Erneuerbare Energien gewonnen habe. Diese deckten sich teilweise mit den Überlegungen der Fraktion der CDU/CSU, allerdings bewerte man das EEG kritischer als die Fraktion der CDU/CSU und halte es für ungeeignet, im Verhältnis eins zu eins auf Drittstaaten übertragen zu werden. Die in Deutschland entwickelten Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zeichneten sich durch einen im interna-

tionalen Vergleich sehr hoch entwickelten technologischen Stand aus, daher komme der Förderung des Exports dieser Technologien eine besondere umwelttechnologische und wirtschaftliche Bedeutung zu. Durch den Antrag solle die Bundesregierung aufgefordert werden, bei bilateralen Gesprächen, die zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Export entsprechender Technologien auf internationaler Ebene geführt würden, Aufmerksamkeit auf die Leistungspotenziale der flexiblen Kyoto-Mechanismen und der technologischen sowie technischen Zusammenarbeit zu richten und nicht den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, dass das deutsche EEG ein ohne Alternativen nachahmenswertes Förderinstrument sei. Darüber hinaus trete die Fraktion der FDP in ihrem Antrag u. a. dafür ein, in den betreffenden Ländern entwicklungspolitische Akzente auf den Ausbau fehlender Infrastruktur zu richten sowie die Voraussetzungen für eine dezentrale, netzunabhängige Nutzung erneuerbarer Energien anzuregen und zu fördern. Weitere Forderungen der Fraktion der FDP richteten sich darauf, die Richtlinie zur Verbindung des Emissionshandels in Europa mit den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls so zügig wie möglich umzusetzen, den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Ausland insbesondere auch im Bereich der erneuerbaren Energien in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Finanzinstituten zu verringern, sowie den weiteren Einsatz der bisher genutzten Förderinstrumente, insbesondere der Messförderung, kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu überdenken und zu verbessern.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 15/4845 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2005

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Doris Meyer (Tapfheim)
Berichterstatlerin

Michaele Hustedt
Berichterstatlerin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin